

Informationen zum Schulanfang in Rheinland-Pfalz

Schulpflicht

Alle Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, besuchen als schulpflichtige Kinder die Grundschule mit Beginn des folgenden Schuljahres. (siehe § 57 Schulgesetz)

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht des 1. Schuljahres teilnehmen werden. Über die Aufnahme der so genannten "Kann-Kinder" entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der jeweiligen Grundschule. (siehe § 58 Schulgesetz.)

Schulanmeldung

Die Schulanmeldung der schulpflichtigen Kinder erfolgt im Februar des Vorjahres des Schulbeginns. Die Anmeldung der Kinder für das Schuljahr 2027/28 erfolgt im Februar 2026.

Die Aufnahme der Kann-Kinder erfolgt im Februar des Schuleintrittsjahres, nach telefonischer Terminvereinbarung.

Die Termine werden in den Kitas bekanntgegeben und an Sie weiterkommuniziert.

Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung und bringen Sie folgendes mit:

- die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- den Impfpass
- Nachweis des Kindergartenbesuchs mit **Unterschrift und Stempel der KITA**

Elterninformationen

Vor den Sommerferien der Einschulung Ihres Kindes findet der erste Elternabend mit der Klassenleitung statt. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Einschulung

Die Einschulung findet immer dienstags nach den Sommerferien statt. Termin und Programm werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.